

Vossische Zeitung



Zeitung

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends) an Sonn- und Festtagen nur einmal...

Bezugspreise: für Gross Berlin durch die Zeitungsdepotanten monatlich 9 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung...

Im Verlage Vossischer Erben.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Straße 8/9, Berlin C.

Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Dannebergsteils) Dr. Bachmann in Berlin.

Zum § 370 der Reichversicherungsordnung.

Von Dr. Rugban, Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Nachdem die Einigungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzten gescheitert sind, ist es wahrscheinlich, dass am 1. Januar 1914 die meisten Krankenkassen Deutschlands ohne Kassenärzte sein werden...

Nach § 370 RVO. wird eine Krankenkasse, die ihren Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann, von dem Oberversicherungsamt auf ihren Antrag widerruflich ermächtigt, statt der Krankenpflege (d. i. ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln) oder statt der erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren...

Auch nach dem 1. Januar 1914 werden hierbei in verschiedenen Orten, in demselben Orte bei einzelnen Kassen die größten Unterschiede vorhanden sein. Dafür hat der Versicherte die „ärztliche“ Gewissheit, dass die ihm in Aussicht gestellten Vergütungen, wie alle Vorleistungen der Kasse, nur wochenweise, d. h. an einem einzigen, von der Kasse zum Zahltag bestimmten Wochentage, der nicht der Sonntagabend zu sein braucht, und nachträglich bezahlt werden. Obgleich sicher ist, dass der Versicherte, um überhaupt die Vergütung zu erhalten, der Kasse den Nachweis erbringen muss, dass er das von ihm geforderte Geld für seine ärztliche Behandlung ausgegeben hat...

Und diesen droht noch eine andere Gefahr: tritt der § 370 RVO. in Kraft, so kann das Oberversicherungsamt bestimmen, dass die Kasse jenen Versicherten, den sie ärztliche Behandlung zu gewähren hat, in ein Krankenhaus zu versetzen darf, während sonst nur bei Arbeitsunfähigen Krankenhauspflanze möglich ist und auch dann die Zustimmung des Verheirateten oder in seiner Familie Lebenden Versicherten bedarf...

Die Gewährung einer baren Beihilfe, mit der sich der Versicherte die erforderliche ärztliche Behandlung selbst zu beschaffen hat, ist zweifellos eine Versicherungsleistung höchst geringen Wertes. Die Ärzte können dabei ganz gut bestehen, aber aus hygienischen Gründen wünschen sie doch in der Mehrzahl, dass unserm Vaterlande der Beginn des nächsten Jahres eine Krankenversicherung, die sich nach § 370 RVO. regelt, erpart bleibt.

Braunschweiger Festtage.

Antwort des Landtags auf die Thronrede.

Braunschweig, 3. November. Nach der Verlesung der Thronrede nahm der Präsident der Landesparlamentarische Versammlung...

Turchlauchtigster Herzog! Gnädigste Frau Herzogin! Der brauende Jubel, welcher Eure königlichen Hoheiten bei der Eingangsfeier empfangen und begleitet hat, hat Euren königlichen Hoheiten bereits den herzlichsten Willkommensgruß der Bevölkerung entgegengebracht. Heute liegt nicht ruhe, wehmütige Abschiedsformeln über Stadt und Land wie vor Tagen, als wir Abschied genommen haben von unserm allüberherrlichen hohen Regentenpaare...

Und dieser Jubel ist berechtigt und echt; denn er kommt aus dem Herzen der Bevölkerung, in welcher sich monarchisches Empfinden eint mit dem Gefühl der Unabhängigkeit und Ehre gegen das Herrschergeschlecht, mit welchem wir durch eine tausendjährige Geschichte eng und unauflöslich verbunden sind. Eure königlichen Hoheiten wollen mir gestatten, dass ich namens der Landesparlamentarische Versammlung aus dieser Stelle aus Euren königlichen Hoheiten den herzlichsten und herzlichsten Willkommensgruß ausspreche...

Galatari im herzoglichen Schloss.

Braunschweig, 3. November. Heute nachmittags um 5 Uhr fand im Weißen Saal des Schlosses Galatari statt, an der nur Herren teilnahmen. In der Mitte der Tafel saß Herzog Ernst August, ihm zur Rechten Staatsminister Hartwig, Kammerherr v. d. Wenz, Ober-Dezernentenmeister Frhr. v. Mücheln, Generalintendant Frhr. v. Wangenheim, zur Linken der Generalfeldmarschall v. Gumbrecht, Oberstallmeister Frhr. v. Girsfeld, General-Postintendant v. Schmidt, Kommandant der Landeswehr, Oberst v. Gumbrecht, dem Herzog gegenüber saßen Hofmarschall v. Klenke, ihm zur Linken Minister Radla und Oberbürgermeister Klemmeyer, zur Rechten Minister Wolff und Kreisdirektor Krüger. An der Tafel nahmen weiter teil: Konstitualpräsident Sievers, der braunschweigische Vertreter beim Bundesrat v. Hülshoff, Generalkonsul v. Hülshoff, Oberst v. Gumbrecht, Oberst v. Gumbrecht, Oberst v. Gumbrecht...

Die Illumination der Stadt.

Braunschweig, 3. November. Heute Abend ist die Stadt festlich beleuchtet. Staatliche wie private Gebäude glänzen im Schmuck vieler Reihen von Laternen, aus den grünen Tannenzweigen leuchten überall farbig elektrische Glühbirnen. Das Theater gewährt einen besonders festlichen Anblick.

Eine Herzog-Ernst-August-Stiftung.

Braunschweig, 3. November. Die antiken „Braunschweigischen Anzeigen“ melden: Herzog Ernst August hat, um ein überaus Bedeutendes an seinen Regierungsantritt zu schaffen, unter dem Namen „Herzog-Ernst-August-Stiftung“ zu gemeinnützigem Zwecke eine milde Stiftung errichtet und dieser Stiftung als Grundstock ihres Vermögens aus der herzoglichen Schatzkammer den Betrag von 50000 M. überwiesen. Zweck und Bestimmung der Stiftung werden demnächst bestimmt werden.

Eine Nummernkassette des Kaisers.

Beim Einzuge des Herzogpaars überreichte, wie noch nachträglich gemeldet wird, im Auftrag des Kaisers der preussische Generalleutnant v. Gumbrecht der Herzogin einen prächtigen Blumenstrauß.

Die Orient-Wirren. Serbische Fragen.

Belgrad, 3. November. (Eigener Drahtbericht unserer Korrespondenten) Die Erledigung der Gesetzesvorlage über die Liquidierung des Moratoriums, in deren erste Lesung die Stupskina eingetretet ist, bietet ganz besondere Schwierigkeiten, weil zwischen entgegengesetzten Interessen eine mittlere Lösung gefunden werden muss. Außer den Handels- und Gewerbekreisen ist auch die Bevölkerung der serbischen Rechtskreise mit besonderen Vorläufern hervorgeraten. Es besteht die Pflicht, nach Erledigung der Moratoriums- und der Invalidenvorlage sowie nach Schluss der Adreßdebatte eine längere Vertagung der Stupskina eintreten zu lassen. Inzwischen soll auch der Voranschlag des Etats fertiggestellt werden, was bisher wegen des Militärbudgets nicht möglich war.

Bzüglich der orientalischen Bahnen verläutet, dass die Bedingungen, unter denen der serbische Staat der Bohngesellschaft den Betrieb derselben überlassen will, wenig Aussicht auf Annahme haben, und dass daher die serbische Regierung sich wohl oder übel zu einem Abkauf der Linien wird verstehen müssen.

Oesterreichisches Unbehagen über die Behandlung Serbiens.

Wien, 3. November. (Eigener Drahtbericht unserer Korrespondenten) Die Erklärung des serbischen Ministers des Innern Stojan Protitch, dass in den eroberten macedonischen und albanesischen Gebieten die Verfassung eingeführt werden soll, hat in diesem maßgebenden Kreise einen sehr schlechten Eindruck gemacht. Man betont, dass die Londoner Balkan-Konferenz Serbien nur unter der Bedingung albanesischen Gebiet zuerkannt habe, dass Serbien dort einen ausgiebigen Schutz der religiösen und nationalen Minderheiten einführt. Die serbische Regierung würde, so meint man, in der Folge sich gewöhnen sehen, diese Garantie zu geben, da sich in Kueurbien nach dem Heiluten-Gesetz vom Jahre 1895 und dessen Verschärfungen kaum regieren lassen dürfte.

Serbisch-montenegrinische Deutetelung.

Cetinje, 3. November. Die Verhandlungen zwischen Serbien und Montenegro über die Grenzlinie haben zu einem endgültigen Abkommen geführt.

Oesterreich und Italiens Schritt in Athen.

Rom, 3. November. Gegenüber den von Paris, Mailin und gestellten Behauptungen erklärt die „Ag. Stefani“, dass Italien und Oesterreich-Ungarn die Mächte der Triple-Entente zuvor vor dem Schritt verständig haben, den sie wegen der Südgrenze Albanien's unternahmen, sowie auch von dem Inhalt der von ihnen an die griechische Regierung gerichteten Mitteilung.

Bologna, 3. November. (Meldung der Ag. Stefani) Nach einer von mehreren hundert Personen, meist Auswanderern aus den serbischen Gebieten Epirus, besuchte Versammlung wurde den Mitgliedern der internationalen Kontrollkommission eine Denkschrift überreicht, in der die Bedrückung der Albanen in den südlichen Gebieten durch die unglücklich harte griechische Verwaltung beklagt wird und die Grobheiten und alle zivilisierten Völker angeht werden, dafür zu sorgen, dass das Leben der albanesischen Volksgenossen gesichert und ihr Land möglichst bald von fremden Truppen geräumt werde.

Die albanesische Kandidatur des Prinzen von Wied.

Wien, 3. November. Die „Reichspost“ erfährt von unterrichteter Stelle, dass Prinz Wilhelm zu Wied die Kandidatur für den Thron von Albanien angenommen hat.

Die holländischen Gendarmerie-Infanterie für Albanien.

Rom, 3. November. Die „Ag. Stefani“ meldet aus Haag: Eine aus dem Artillerie-Oberrsten Debecq, dem Infanterie-Hauptmann Thompson, einem Sergeanten und einem Korporal bestehende holländische Mission wird am 5. November nach Triest abreisen, wo sie sich am 7. November nach Bologna einschiffen.

Die griechisch-türkischen Friedensverhandlungen.

Athen, 3. November. Der griechische Minister des Aussen Banas hat dem türkischen Unterhändler Halib Bey das Erkaunen der griechischen Regierung darüber ausgedrückt, dass die Türkei die Antwort auf die Beschlüsse der Friedensunterhändler unerlässlich verzögere. Die griechische Regierung verlangt eine rasche Antwort.

Sena Eddin Bey, einer der türkischen Unterhändler, hat heute Athen verlassen, um seiner Regierung die Notwendigkeit darzulegen, dass die Verhandlungen rasch zu Ende geführt werden müssen.